

**Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

**Hebesatz für die Grundsteuer B**

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.01.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Anliegen:**

In den meisten Bundesländern haben die Finanzämter aus den Erklärungen der Grundstückseigentümer bereits den *Grundsteuermessbetrag* ermittelt. Diesen Betrag geben die Finanzämter an die zuständige Kommune weiter. Die Kommunen wurden angehalten, die neue Grundsteuer **aufkommensneutral** zu gestalten. Das bedeutet, dass die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer B im Jahr 2025 nicht höher sein sollen als im Vorjahr 2024. Diese Aufkommensneutralität können Städte & Gemeinden mit dem *Grundsteuerhebesatz* (eine Prozentzahl) regeln, den die Kommunen selbst festlegen. Erhöht sich die gesamte Grundsteuereinnahme der Stadt durch die Grundsteuerreform rechnerisch, wäre der Hebesatz zu senken, verringert sich die Gesamteinnahme, wäre der Hebesatz zu erhöhen.

Bis zum Jahr 2022 betrug der Hebesatz für die Grundsteuer B in Rostock 480 %. Bereits mit Blick auf die Grundsteuerreform wurde der Hebesatz im Jahr 2022 zum 01.01.2023 auf 520 % erhöht, wodurch die Einnahme für die Kommune Rostock bereits gestiegen ist (2022: vorläufig 23,78 Mio. €, 2023: voraussichtlich 25,88 Mio. €).

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Liegt der Stadtverwaltung bereits die Angaben zum Gesamt-Grundsteuermessbetrag vor? Falls nicht: Wann ist damit zu rechnen?**
- 2. Zu welcher rechnerischen Einnahme führt der neue Gesamtmessbetrag mit dem Hebesatz von 520 %?**

Dr. Sybille Bachmann  
Fraktionsvorsitzende

**Anlagen**  
Keine